



GUT KLOSTERMÜHLE
natur resort & medical spa

Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Gut Klostermühle

Madlitzer Mühle Betriebs GmbH & Co. KG, Mühlenstraße 11 in 15518 Briesen OT Alt Madlitz

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen & Lieferungen, insbesondere auch die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung der Teilnehmer im Hotel.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen & Hotelzimmer sowie deren Nutzung zu anderen als im Vertrag beschriebenen Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hoteldirektion.
3. Geschäftsbedingungen des Gastes/Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.
4. Die Reservierung von Räumen, Zimmern und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Hotel für beide Parteien bindend oder, falls dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, mit der Bereitstellung.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages (Bestätigung) durch das Hotel an den Gast/Veranstalter zustande. Dem Gut Klostermühle steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Telefax) oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast/Veranstalter. Hat ein Dritter für den Gast/Veranstalter bestellt, haftet dieser dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast/Veranstalter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus den eingegangenen Vertragsverhältnissen.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes/Veranstalters 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzungen von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung



GUT KLOSTERMÜHLE
natur resort & medical spa

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast/Veranstalter gebuchten Räumlichkeiten & Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast/Veranstalter ist verpflichtet, die für die Raum- & Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast/Veranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 Prozent, anheben. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz zum Tage der Leistungserbringung, so ändern sich die jeweils vereinbarten Preise entsprechend; das Gut Klostermühle ist berechtigt, eine Mehrwertsteuererhöhung nachzubelasten.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Gast/Veranstalter nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Räume und Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Dauer der Anmietung wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels sind sofort ab Zugang der Rechnung fällig. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten bei Verbrauchern und 9 Prozentpunkten bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, über

dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, herausgegeben durch die Deutsche Bundesbank, zu berechnen. Dem Gast/Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Gast/Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder diese mindern.

Rücktritt des Gastes/Veranstalters (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)



GUT KLOSTERMÜHLE
natur resort & medical spa

1. Ein Rücktritt des Gastes/Veranstalters von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast/Veranstalter vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast/Veranstalter ein Termin zum spätestens möglichen Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast/Veranstalter bis zu diesem Zeitpunkt vom Vertrag zurücktreten ohne dass Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels bestehen, es sei denn, dem Hotel ist bis zu diesem Zeitpunkt bereits ein nachgewiesener Schaden entstanden.
Das Rücktrittsrecht des Gastes/Veranstalters erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

Stornierungsbedingungen

1. Eine Stornierung ist bis 60 Tage vor Anreise bis 18:00 Uhr kostenfrei.
2. Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden wie folgt berechnet:

ab 59 Tage vor Anreise 18:00 Uhr

100 Prozent der Gesamtrate für sonstige Leistungen (z.B. Leistungen externer Anbieter, die das Hotel bereits beauftragt hatte)

90 Prozent der Raummiete

80 Prozent der Gesamtrate für Übernachtungen inkl. Frühstück im Hotel

70 Prozent der Gesamtrate für Tagungspauschalen

70 Prozent des entgangenen Umsatzes für Speisen- & Getränkeumsatz (sollte der Speisen- & Getränkeumsatz nicht festgelegt worden sein, gilt der Mindestmenüpreis sowie der erwartete Getränkeverbrauchswert)

Das Hotel behält sich vor, abweichend von diesen Regelungen gesonderte Vereinbarungen (zum Beispiel für Feiertage) zu treffen. Dem Gast/Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Änderung der Teilnehmerzahl



GUT KLOSTERMÜHLE
natur resort & medical spa

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss der Bankettverkaufsabteilung spätestens 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.
2. Im Fall einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 Prozent ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Gast/Veranstalter unzumutbar ist.
3. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 20 Prozent bei Bekanntgabe bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn sowie um maximal 5 Prozent bei Bekanntgabe bis 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt.

Änderung der Veranstaltungszeit

1. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.
2. Unsere Restaurants haben bis 23:00 Uhr geöffnet. Eine Nutzung darüber hinaus ist bis maximal 24.00 Uhr möglich und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hotels. Das Hotel ist darüber hinaus berechtigt eine Pauschale in Höhe von 120,00 € je angefangener Stunde zu berechnen.
3. Während der Nachtruhe von 22:00- 06:00 Uhr ist eine angemessene Lautstärke einzuhalten.

Rücktritt des Hotels/Kündigung durch das Hotel

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes/Veranstalters innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste/Veranstalter nach den vertraglich gebuchten Räumlichkeiten vorliegen und der Gast/Veranstalter auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Frist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. aus sachlich gerechtfertigtem Grund das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, beispielsweise falls,
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Räume/Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes/Veranstalters oder des Zwecks gebucht werden;



GUT KLOSTERMÜHLE
natur resort & medical spa

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels anzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen den oben angegebenen Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt;
4. Das Hotel hat den Gast/Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
 5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes/Veranstalters auf Schadenersatz.
 6. Sofern dem Gast/Veranstalter eine Option eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Angebot/Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste/Veranstalter nach den gebuchten Räumlichkeiten/Zimmern vorliegen und der Gast/Veranstalter auf Rückfragen des Hotels die Buchung nicht binnen 24 Stunden endgültig bestätigt.

Zimmerlisten

1. Bis spätestens 7 Tage vor Anreise muss dem Hotel die aktuelle Zimmerliste mit vollständigen Namen, Position & Anreisezeiten vorliegen.

Zimmerbereitstellung, - übergabe, - rückgabe

1. Der Gast/Veranstalter erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer in bestimmten Häusern.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast/Veranstalter ab 15:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 70 Prozent des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 Prozent. Dem Gast/Veranstalter steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlicher niedrigerer Schaden entstanden ist.



Technische Einrichtungen

1. Soweit das Hotel für den Gast/Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Gastes/Veranstalters. Der Gast/Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtung und stellt das Hotel von allen Ansprüchen aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes/Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen gehen zu Lasten des Gastes/Veranstalters, soweit das Hotel dies nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Gast/Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Gastes/Veranstalters geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
4. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störung nicht zu vertreten hat.

Haftung des Gastes/Veranstalters

1. Der Gast/Veranstalter hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
2. Der Gast/Veranstalter hat für die Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, einzustehen. Es obliegt dem Gast/Veranstalter, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen fordern.
3. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. Der Gast/Veranstalter übernimmt die Gewähr, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; im Zweifelsfall kann das Hotel die Vorlage einer Bestätigung der Einhaltung der Brandschutzvorschriften verlangen. Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte etc.) berührt, so ist der Gast/Veranstalter verpflichtet, vor Durchführung der Veranstaltung entsprechende Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen und anfallende Gebühren (GEMA- Gebühren etc.) direkt zu entrichten. Sollten



GUT KLOSTERMÜHLE
natur resort & medical spa

danach Schadensersatzansprüche gegen das Hotel geltend gemacht werden, stellt der Gast/Veranstalter das Hotel gegenüber den Anspruchsinhabern frei.

Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines jeden ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist nicht im leistungstypischen Bereich begrenzt, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes/Veranstalters bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast/Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für die eingebrachte Sache haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens jedoch € 3.500,- sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu € 800,-. Geld- und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von € 10.000,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast/Veranstalter unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§703 BGB).
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Gast/Veranstalter ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast/Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.



GUT KLOSTERMÜHLE
natur resort & medical spa

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG

Die OS-Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@gutklostermuehle.com Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.